

Gültig ab 1. Dezember 2022

**Ersatzversorgung Strom in der Niederspannung nach §38 EnWG für Geschäftskunden ohne reg. Leistungsmessung, die i.S.d § 3 Nr. 22 EnWG keine Haushaltskunden sind.**

		netto	brutto
<b>1. Arbeitspreis</b>	Cent/kWh	55,41	<b>65,94</b>
<b>2. Grundpreis</b>	Euro/Jahr	156,31	<b>186,01</b>

Preisstand ist der 1. September 2022. Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Die Nettoarbeitspreise enthalten Steuern, Abgaben sowie sonstige hoheitliche Belastungen. Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen bieten Ihnen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Der Strompreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem verbrauchsabhängigen Grundpreis für die Energielieferung sowie den Preisen für den Messstellenbetrieb zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Verbrauchsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Der Grundpreis und Messpreis wird im Abrechnungszeitraum zeitanteilig berücksichtigt.

**In die Netto-Endpreise fließen ein:**

Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe <sup>1)</sup>	Cent/kWh	1,590
EEG-Umlage	Cent/kWh	0,000
KWKG-Umlage	Cent/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent/kWh	0,437
Umlage nach § 17 Abs. 5 EnWG	Cent/kWh	0,419
Umlage nach § 18 AbLaV	Cent/kWh	0,003

**Als Netzentgelte des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers fließen ein:**

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	3,520
Grundpreis für Netznutzung	Euro/Jahr	105,00
Entgelt für Messstellenbetrieb für mME inkl. Messung <sup>2)</sup>	Euro/Jahr	16,81
<b>Saldo der einfließenden Kostenbelastungen:</b>	Cent/kWh	8,397
	Euro/Jahr	121,81

**Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge)**

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis inklusive Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>2)</sup>	Euro/Jahr	34,50
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	47,013
davon berücksichtigte Beschaffungskosten	Cent/kWh	35,10

**Allgemeine Hinweise**

Die evd energieversorgung dormagen gmbh bietet die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I Seite 2391) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der evd“ zu den genannten Preisen an. Des Weiteren fließen die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I Seite 1970, 3621) in die Regelungen mit ein.

**3. Messpreise**  
 Entgelt für den Messstellenbetrieb

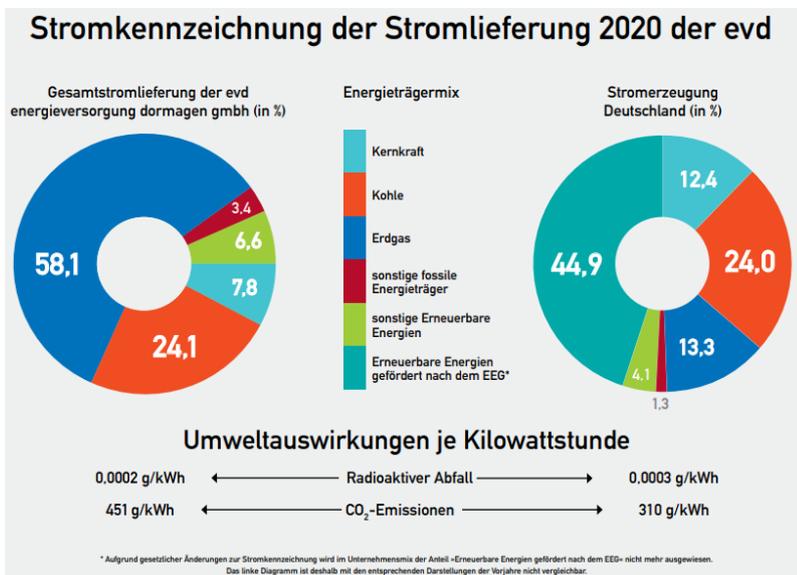
	netto	brutto
<i>Die Abrechnung der Messpreise erfolgt gemäß der Messsituation vor Ort.</i>		
<b>konventionelle Messeinrichtung (kME)</b>		
Eintarifzähler / EDL21-Zähler	Euro/Jahr	8,69
Zweitarifzähler	Euro/Jahr	24,28
		<b>10,34</b>
		<b>28,89</b>
<b>moderne Messeinrichtung (mME)</b> gemäß § 2, Ziffer 15 MsbG		
Verbrauchsklasse <sup>3)</sup>		
< 6.000 kWh	Euro/Jahr	16,81
		<b>20,00</b>
<b>intelligentes Messsystem (iMSys)</b> gemäß § 2, Ziffer 7 MsbG		
Verbrauchsklasse <sup>3)</sup>		
> 6.000 kWh und ≤10.000 kWh	Euro/Jahr	84,03
> 10.000 kWh und ≤ 20.000 kWh	Euro/Jahr	109,24
> 20.000 kWh und ≤ 50.000 kWh	Euro/Jahr	142,86
> 50.000 kWh und ≤100.000 kWh	Euro/Jahr	168,07
> 100.000 kWh	Euro/Jahr	310,00
		<b>100,00</b>
		<b>130,00</b>
		<b>170,00</b>
		<b>200,00</b>
		<b>368,90</b>
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	Euro/Jahr	84,03
		<b>100,00</b>

**Zusatzleistungen**

Zeitschaltgerät für EDL21-Zähler	Euro/Jahr	8,00
		<b>9,52</b>
Zeitschaltgerät mit Zusatzkomponente (mME)	Euro/Jahr	39,80
		<b>47,36</b>
Stromwandlersatz Niederspannung	Euro/Jahr	27,30
		<b>32,49</b>
Bei direkter Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber	Euro/Jahr	0,00
		<b>0,00</b>

- 1) Die Konzessionsabgabe beträgt bei einer Schwachlastregelung 0,11 Cent/kWh und bei Wärmespeicher-/Wärmepumpenanlagen 0,61 Cent/kWh.
- 2) Der Preisbestandteil für den Messstellenbetrieb gilt ausschließlich für eine moderne Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).
- 3) durchschnittlicher Jahresstromverbrauch gemäß § 31, Absatz 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

**Der Energiemix für die Allgemeinen Preise der energieversorgung dormagen gmbh und der Energiemix in Deutschland setzen sich entsprechend den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Bezugsjahr 2020 wie folgt zusammen:**



## Ersatzversorgung/-lieferung Strom in der Niederspannung/Mittelspannung nach §38 EnWG für Geschäftskunden mit reg. Leistungsmessung, die i.S.d § 3 Nr. 22 EnWG keine Haushaltskunden sind.

Das Entgelt der Ersatzversorgung/-lieferung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energielieferung
- Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Steuern, Abgaben und Umlagen

Preise für die reine Energielieferung		netto	brutto
Energiepreis	Cent/kWh	47,01	<b>55,95</b>
davon berücksichtigte Beschaffungskosten	Cent/kWh	35,10	<b>41,77</b>
Grundpreis	Euro/Monat	100,00	<b>119,00</b>

Zu den Preisen für die reine Energielieferung werden die Umlage gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die Ermittlung der EEG-Umlage für das jeweilige Kalenderjahr erfolgt auf Basis der auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlichten Werte.

### Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und der evd in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung der Rheinische NetzGesellschaft mbH werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe (KA) sowie die Umlagen gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Netzumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Rheinische NetzGesellschaft mbH ([www.rng.de](http://www.rng.de)) veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) und des Bundesministeriums der Justiz ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)) veröffentlicht.

### Entgelte des Messstellenbetriebs

Die Entgelte des Messstellenbetriebs werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet, soweit diese der evd in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der Kunde gemäß §§ 5 ff. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) selbst einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber über den Messstellenbetrieb für die Lieferstelle schließt und die Erhebung der Entgelte durch die evd im Auftrag des Messstellenbetriebers erfolgt. Die jeweils aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetriebers veröffentlicht, hier die Rheinische NetzGesellschaft mbH ([www.rng.de](http://www.rng.de)). Bei einem wettbewerblichen Messstellenbetrieb werden die Entgelte im Vertragsverhältnis zum Messstellenbetrieb vereinbart.

### Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt wird, nimmt die evd eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

### Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Die evd ist vorwiegend Grund- und Ersatzversorger im Dormagener Netzgebiet der Rheinische NetzGesellschaft mbH.

### Laufzeit

Die Ersatzversorgung/-lieferung endet gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

### Abrechnung

Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung/-lieferung, Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

**Wenn Sie mehr über die evd und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten - wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.**

evd energieversorgung dormagen gmbh  
Mathias-Giesen-Straße 13  
41540 Dormagen

Servicetelefon 02133 971-81  
Montag bis Freitag 8:00 - 17:00 Uhr

E-Mail [energie@evd-dormagen.de](mailto:energie@evd-dormagen.de)  
Internet [www.evd-dormagen.de](http://www.evd-dormagen.de)